

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 10

NUMMER : 17

DATUM : 14.08.2014

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 84      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
         - Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik“-Teil 1 -
- 85      Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
         - Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden -

## **84 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik" -Teil 1- Bebauungsplan tritt in Kraft**

Der nachfolgend abgedruckte Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) zu-letzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Be-kanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) am 06.05.2014 als Satzung beschlossen worden.

Der oben genannte Bebauungsplan mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklä-rung liegen ab sofort während den Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Ober-geschoss, Raum 2.02, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Aus-kunft gegeben.

#### **Dienststunden:**

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Ost 216 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gut-achten etc.) können auch im Internet unter

<http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#fertig>

eingesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

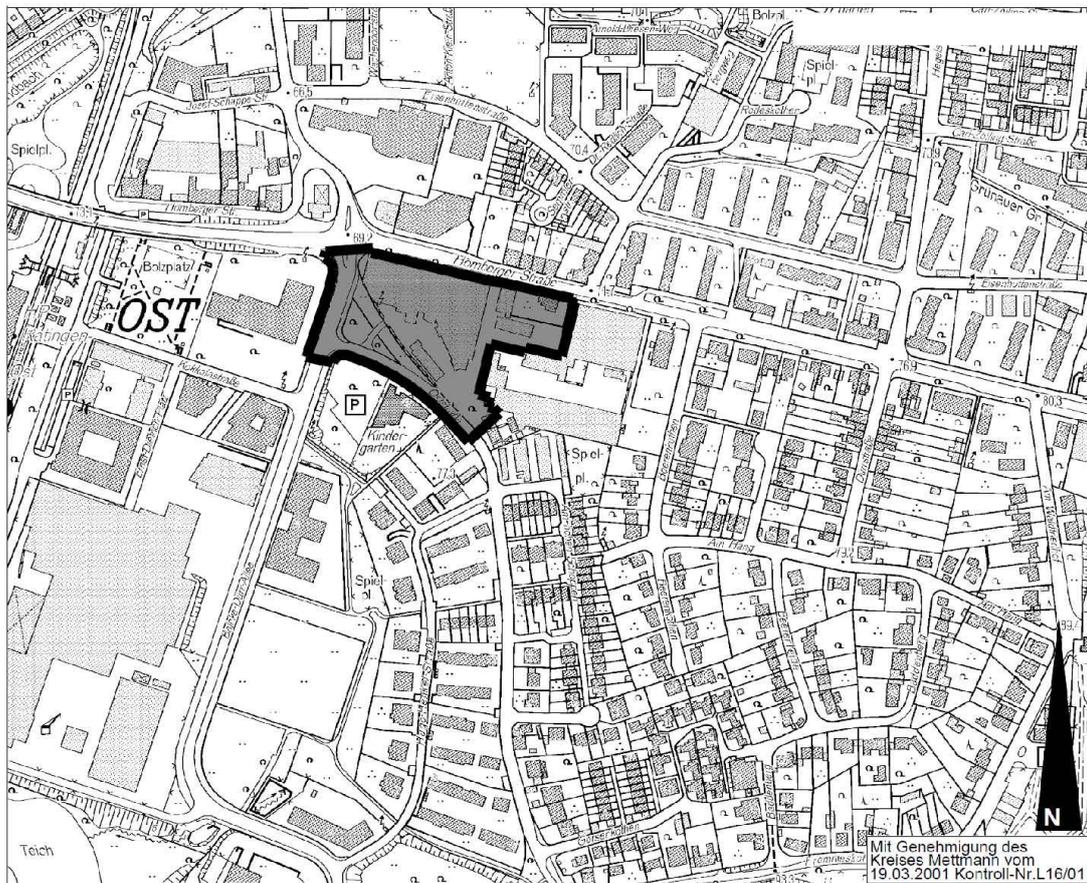
Der vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossene Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise:**

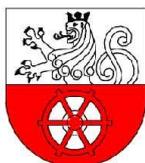
- I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
  
- II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt ,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Stadionring 17, 40878 Ratingen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
  
- III. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ratingen, den 07.08.2014

Klaus Pesch  
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Teil 1



**STADT RATINGEN**

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
**OST 216 Teil 1**  
 "Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße"  
 Blatt 1 von 2

Gemarkung: Ratingen

Flur: 7, 25, 26

M. 1:500 / Datum: 03.02.2014

## **85 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden**

#### **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

3021223494, 3031167558, 3041119482

3031081379 –alt 1081371 Hilden, 3031676582 –alt 1676584 Hilden

3043946908 –alt 3946902 Ratingen, 4042777047 –alt 2777043 Ratingen,

4043930611 –alt 3930617 Ratingen

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. Juli 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

#### **Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

3031728961, 3041369236, 3021149780, 3021413194, 3021592708

4043039470 – alt 3039476 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. Juli 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

**- letzte Seite nicht bedruckt -**